



Ressort: Mixed News

Essensverpflegung in deutschen Gefängnissen

Berlin, 23.08.2025 [ENA]

Essensverpflegung der Inhaftierten in deutschen Gefängnissen

Besondere Bedürfnisse von Häftlingen was die Essensverpflegung angeht und insbesondere die Minderheit der jüdischen Häftlinge in deutschen Justizvollzugsanstalten. Immer öfters wird bekannt ,dass jüdische Häftlinge Probleme haben koscheres Essen zu bekommen oder sich selber zu versorgen. Was die Selbstversorgung angeht so ist dies nicht machbar.

Denn die Häftlinge sollen das von ihrem sogenannten Hausgeld kaufen, dass ist aber für solche Zusatzeinkäufe nicht ausreichend. Das Essen hängt natürlich mit der Religionsfreiheit zusammen. Diese ist in Gefängnissen keine Frage der Anzahl von Betroffenen , sondern eine Grundsatzfrage für die in der Gesellschaft des Rechts eine Lösung gefunden werden muss. Aussagen wo behauptet wurde das es gerichtlich verboten ist Waren für koscheres Essen zu kaufen sind nicht relevant und wohl auch nicht gesetzlich machbar.

Generell sollte sich mit der Essensverpflegung in deutschen Gefängnissen mehr beschäftigt werden. In der Bevölkerung gibt es da wenig Zustimmung, da man vermehrt der Meinung ist die Häftlinge haben doch Strafe verdient und sollen froh sein das Sie versorgt werden. Aber wenn schon die Bevölkerung sich abweisend stellt, so ist es Aufgabe des Staates sich um das Wohlergehen von jüdischen Inhaftierten zu kümmern. Ja die Situation ist haushaltsrechtlich angespannt aber Essen ist nun mal wichtig , wie auf einem Schiff , da ist ja wohl der Koch oder besser genannt der Smutje derjenige der die Stimmung in der Hand oder im Kochlöffel hat.

Und in einem Gefängnis ist es nicht anders, denn der große Feind ist doch dort die Langeweile und durch gutes Essen kann man diese doch zumindest etwas beeinflussen. Die Linke Landtagsabgeordnete des Landtages Sachsen Juliane Nagel hat in einer Recherche beim Justizministerium festgestellt, dass von 2021 bis zum Jahr 2024 der Verpflegungssatz um 71 Cent gestiegen ist. Von 2023 bis 2024 sank der durchschnittliche Verpflegungssatz sogar in fünf der zehn JVA's .Nach Ansicht von Frau Nagel langen diese Verpflegungssätze weder für eine ausreichende noch für eine ausgewogene Ernährung. Wobei nun das Thema koscher essen in der JVA auf den Tisch muss.

Es gibt genügend Bezugsstellen die dies an eine JVA ausliefern könnten, so dass sich die Häftlinge die koscheren Mahlzeiten selber zubereiten können.Aber dazu muss der Verpflegungssatz besonders erhöht

Redaktioneller Programmdienst: European News Agency

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.



..... International Press Service.....

werden. Oberstes Gebot des Strafvollzuges ist die Resozialisierung und da gehört auch dazu das Häftlinge entsprechend Ihrer Religion eine dementsprechende Verpflegung bekommen. Gerade in der jetzigen Situation was Israel betrifft ist es wichtig sich jüdischen Inhaftierten zuzuwenden.

Es sind nicht nur Probleme was das Essen betrifft, nein es sind wohl auch Belegungen in den einzelnen Hafträumen auf den Stationen. Da sollen jüdische Häftlinge nicht etwa auf einer Station zellennah zu anderen jüdischen Häftlingen untergebracht werden, nein sie werden gemischt untergebracht und bekannt ist dass der Anteil der aus arabischen Kreisen stammenden Häftlingen besonders groß ist. Was oft zu Spannungen führt, denn die Sympathie für die Palästinenser erstreckt sich sicher auch auf Inhaftierte aus den arabischen Kulturkreisen. Alles in allem, es besteht Handlungsbedarf.

Bericht online lesen:

https://redaktionkeller.en-a.de/mixed_news/essensverpflegung_in_deutschen_gefaengnissen-92027/

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV: Bettina Keller

**Redaktioneller Programmdienst:
European News Agency**

Annette-Kolb-Str. 16
D-85055 Ingolstadt
Telefon: +49 (0) 841-951. 99.660
Telefax: +49 (0) 841-951. 99.661
Email: contact@european-news-agency.com
Internet: european-news-agency.com

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.